

## **Merkblatt Reisen mit Heim- und Haustieren**

Sofern Sie mit Ihren Haustieren eine Reise unternehmen wollen, gibt es Verordnungen und Regelungen, die es zu beachten gilt. Seit dem 3. Juli 2004 gelten für die Einreise mit bestimmten Heimtieren (Hunde, Katzen, Frettchen) aus Drittländern und innerhalb der EU die Regelungen einer neuen europäischen Verordnung: Verordnung Nr. (EG) 998/2003. Ziel dieser Regelungen ist der Schutz vor der Einschleppung und Verbreitung der Tollwut.

Die Anforderungen an den Gesundheitsstatus der Tiere richten sich grundsätzlich nach der Tollwutsituation sowohl des Herkunfts-Drittlandes/Mitgliedstaates als auch des Bestimmungslandes in der Europäischen Union.

Die angegebenen Bedingungen beziehen sich nur auf den Urlaub mit Katzen und Hunden. Für Frettchen gibt es z. T. andere Regeln. Auch Nager und Hauskaninchen, Zierfische, Amphibien, Reptilien und Vögel sind Heimtiere. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig vor Urlaubsantritt, ob es besondere Bestimmungen (z. B. Quarantäne) für die Tiere gibt.

Folgende Grundvoraussetzungen sind für den Transport von Katzen und Hunden über Grenzen hinweg geregelt:

- ✓ Generell dürfen pro Person höchstens 5 dieser Heimtiere mitgeführt werden. Die Tiere dürfen nicht zum Verkauf bestimmt sein.
- ✓ Sie benötigen immer einen Ausweis, mit dem eindeutig die Identität und die regelmäßige Tollwutimpfung Ihres Tieres nachgewiesen werden kann. Meistens ist der EU-Heimtierausweis ausreichend.

Sollte Ihr Tier nicht die Bedingungen des Urlaubslandes erfüllen, kann es zur Zurückweisung an der Grenze kommen, so dass Sie Ihr Tier gar nicht erst mit in den Urlaub nehmen dürfen. Neben einem Bußgeld, kann dem Heimtier Quarantäne, eventuell sogar die Tötung drohen.

Deshalb informieren Sie sich anhand dieses Merkblattes und bei den zuständigen Behörden (z. B. dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt) und/oder Ihrem Tierarzt, rechtzeitig bevor Sie einen Urlaub im Ausland mit Ihrem Tier antreten. Im Internet finden Sie oft auf den Seiten der Botschaften der Staaten Informationen zu den Einreisebestimmungen für Haus- und Heimtiere.

Im Folgenden wird nur der Urlaub, also der kurzzeitige Aufenthalt in einem anderen Land mit Tieren inklusive der Hin- und Rückreise, der eventuellen Durchreise durch ein weiteres Land, betrachtet. Für andere Fälle, z. B. wenn Ihr Tier im Ausland verbleiben soll, informieren Sie sich bitte bei den o. g. Stellen.

- Gelistete Drittländer**
- AC Ascension
  - AE Vereinigte Arabische Emirate
  - AG Antigua und Barbuda
  - AN Niederländische Antillen
  - AR Argentinien
  - AU Australien
  - AW Aruba
  - BA Bosnien und Herzegowina
  - BB Barbados
  - BH Bahrain
  - BM Bermuda
  - BY Belarus
  - CA Kanada
  - CL Chile
  - FJ Fidschi
  - FK Falklandinseln
  - HK Hongkong
  - HR Kroatien
  - JM Jamaika
  - JP Japan
  - KN St. Kitts und Nevis
  - KY Kaimaninseln
  - MS Montserrat
  - MU Mauritius
  - MX Mexiko
  - MY Malaysia
  - NC Neukaledonien
  - NZ Neuseeland
  - PF Französisch - Polynesien
  - PM St. Pierre und Miquelon
  - RU Russische Föderation
  - SG Singapur
  - SH St. Helena
  - TT Trinidad und Tobago
  - TW Taiwan
  - US Vereinigte Staaten von Amerika  
(einschließlich GU Guam)
  - VC St. Vincent und die Grenadinen
  - VG Britische Jungferninseln
  - VU Vanuatu
  - WF Wallis und Futuna
  - YT Mayotte

- Mitgliedstaaten der EU,  
die nicht als tollwutfrei gelten:**
- DK Dänemark, einschließlich GL Grönland und FO Färöer Inseln;
  - ES Spanien, einschließlich der Balearen, der Kanarischen Inseln, Ceuta und Melilla;
  - FR Frankreich, einschließlich GF Französisch Guayana, GP Guadeloupe, MQ Martinique und RE Réunion;
  - GI Gibraltar;
  - PT Portugal, einschließlich der Azoren und Madeiras;
  - CY Zypern, DE Deutschland, AT Österreich, EE Estland, EL Griechenland, FI Finnland, IT Italien, LT Litauen, BE Belgien, CZ Tschech. Republik, HU Ungarn, LV Lettland, LU Luxemburg, NL Niederlande, PL Polen, BG Bulgarien, RO Rumänien, SIE Slowenien, SK Slowakei

- Mitgliedstaaten der EU,  
die als tollwutfrei gelten:**
- MT Malta
  - IE Irland
  - SE Schweden
  - UK Vereinigtes Königreich

**WOHIN WOLLEN SIE MIT IHREM TIER REISEN?**

- West-Europa,  
nicht EU**
- AD Andorra
  - CH Schweiz
  - IS Island
  - LI Liechtenstein
  - MC Monaco
  - NO Norwegen
  - SM San Marino
  - VA Vatikanstadt

- Sonstige  
Drittländer**  
(alle Länder, die in den Listen hier nicht genannt sind)

**Reisen mit einem Tier in einen Mitgliedstaat der EU, der als nicht tollwutfrei gilt:**

- ✓ Kennzeichnung (Tätowierung oder elektronische Kennzeichnung)
- ✓ Heimtierausweis mit gültiger Tollwutimpfung

**Reisen mit einem Tier in einen Mitgliedstaat der EU, der als tollwutfrei gilt:**

- ✓ Kennzeichnung (elektronische Kennzeichnung)
- ✓ Heimtierausweis mit gültiger Tollwutimpfung
- ✓ Antikörpertitrierung (Bluttest zum Nachweis von Antikörpern in einem EU-zugelassenen Labor frühestens möglich 30 Tage nach Impfung + einzelstaatlich festgelegte Wartezeit von 3 bis zu 6 Monaten vor Einreise)
- ✓ z. T. Zecken-/Bandwurmbehandlung nach einzelstaatlicher Festlegung zwischen 1 und 10 Tagen vor Einreise vom Tierarzt dokumentiert
- ✓ z. T. ist eine Anmeldung bei der zuständigen Behörde des Landes erforderlich

**Reisen mit einem Tier in ein westeuropäisches Land, das kein EU-Mitgliedsstaat ist:**

- ✓ Kennzeichnung (Tätowierung oder elektronische Kennzeichnung)
- ✓ Heimtierausweis mit gültiger Tollwutimpfung

**Reisen mit einem Tier in ein gelistetes Drittland:**

- ✓ Kennzeichnung (Tätowierung oder elektronische Kennzeichnung)
- ✓ Heimtierausweis mit gültiger Tollwutimpfung
- ✓ z. T. gibt es besondere Vorschriften, evtl. ist eine Genehmigung erforderlich

**Reisen mit einem Tier in ein sonstiges Drittland:**

- ✓ Kennzeichnung (Tätowierung oder elektronische Kennzeichnung)
- ✓ Heimtierausweis mit gültiger Tollwutimpfung
- ✓ z. T. gibt es besondere Vorschriften, evtl. ist eine Genehmigung erforderlich

Wenn Sie mehrere Länder besuchen bzw. durch Länder hindurchreisen um zu Ihrem Urlaubsziel zu gelangen, muss Ihr Tier jeweils immer alle Voraussetzungen der einzelnen Länder erfüllen.

---

### **Rückreise nach Deutschland:**

Je nachdem, aus welchem Land sie nach Deutschland zurückkehren, muss Ihr Tier entsprechende Bedingungen erfüllen.

Für die Einreise aus

- EU-Staaten, die als tollwutfrei gelten,
- EU-Staaten, die als nicht tollwutfrei gelten,
- westeuropäischen Ländern, die keine EU-Staaten sind sowie
- gelisteten Drittländern

muss Ihr Tier gekennzeichnet sein und einen entsprechenden Heimtierausweis mit gültiger Tollwutimpfung besitzen.

Für die Einreise aus sonstigen Drittländern benötigt Ihr Tier neben der Kennzeichnung, dem Heimtierausweis mit gültiger Tollwutimpfung auch die Antikörpertitrierung.

### **ACHTUNG!**

- Für Tiere die jünger als 3 Monate sind gelten oftmals Sonderregelungen, z. T. ist es nicht möglich, sie in ein Land mitzubringen!
- Einige Staaten verbieten das Mitbringen bestimmter Hunderassen („Kampfhunde“).
- Erkundigen Sie sich immer im Vorfeld über Leinen- oder Maulkorbzwang in Ihrem Urlaubsland, damit Sie auch entsprechendes Equipment dabei haben.

Auf der folgenden Seite ist der Ablauf einer Kontrolle schematisch dargestellt:

Ablauf der Kontrolle:

